
Vorlage Nr. 2023/048

HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 03.02.2023

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 28.03.2023

Information

Tagesordnungspunkt

**Kurzinformation zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die
Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Anlagen

Anlage 1 Verfahrensablauf für die Schöffenwahl
Anlage 2 Verfahrensablauf Kalender

Beschlussantrag:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Besonderer Hinweis:

Keine

Sachverhalt:

Mit Ablauf des Jahres endet die Amtszeit der im Jahr 2018 gewählten Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023. Für die Amtsperiode 2024 bis 2028 ist daher eine Schöffen- und Jugendschöffenwahl durchzuführen.

1. Verfahren Wahl der Vertrauenspersonen

Für die Wahl der Schöffen und für die Entscheidung über etwaige Einsprüche gegen die Vorschlagslisten wird im Zollernalbkreis bei den Amtsgerichten Albstadt, Balingen und Hechingen je ein **Schöffenwahlausschuss** gebildet. Dieser besteht aus dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen der Stadt Balingen muss dem Landratsamt bis spätestens **15. Juni 2023** vorliegen.

Der **Kreistag** wählt anschließend die Vertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter.

Nach Rücksprache mit den bisherigen Vertrauenspersonen wären diese bereit, wieder als Vertrauensperson im Schöffenwahlausschuss zu fungieren. Weitere Vorschläge für die Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter können dem Haupt- und Personalamt ab sofort mitgeteilt werden.

2. Verfahren Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bei der Jugendkammer des Landgerichts Hechingen sowie beim Jugendschöffengericht in Hechingen sind dem Kreisjugendamt bis zum **17. April 2023** Personen zu nennen, die erzieherisch befähigt und in der Jugendernziehung erfahren sind. Diese Personen sollten möglichst nicht schon ein öffentliches Amt bekleiden. Die Jugendschöffen werden sodann vom **Jugendhilfeausschuss** gewählt.

Vorschläge für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sollten dem Hauptamt bis zum **10. April 2023** vorliegen. Die Gemeinderatsfraktionen als auch die Ortschaftsverwaltungen der Stadt Balingen sowie die politischen Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften wurden informiert und um deren Mithilfe bei der Kandidatenfindung gebeten.

3. Verfahren Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen vollzieht sich in einem mehrstufigen Verfahren (vgl. Anlage 1 der Drucksache). Die Zahl der benötigten Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wurden der Stadt Balingen vom Präsidenten des Landgerichts mitgeteilt. Das weitere Verfahren ist in Anlage 2 zur Drucksache dargestellt.

Die **Strategie zur Kandidatenfindung und Bekanntmachung der Wahl** gestaltet sich wie folgt:

- Berücksichtigung der Schöffinnen und Schöffen der laufenden Amtsperiode

Die Stadtverwaltung schreibt die Schöffen der laufenden Amtsperiode an und fragt, ob diese sich bereit erklären, das Amt für eine weitere Periode zu übernehmen.

- Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen sowie der Ortschaftsverwaltungen, politischer Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Gemeinderatsfraktionen als auch die Ortschaftsverwaltungen der Stadt Balingen sowie die politischen Parteien und Institutionen, Kirchen und Religionsgemeinschaften wurden informiert und um deren Mithilfe bei der Kandidatenfindung gebeten.

- Öffentlichkeitsarbeit

- Die lokale Presse wird um Berichterstattung gebeten
- Die Verwaltung veröffentlicht Informationen im Mitteilungsblatt, auf der Homepage und der Instagram-Seite der Stadt
- Informationen in Form von Broschüren usw. in den Einrichtungen der Stadt (Bürgerbüro, Infothek, Ortschaftsverwaltungen, usw.)

- Selbstbewerbung

Interessenten für das Schöffenamt können sich aus eigener Initiative um die Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben; der Bewerbungsbogen kann bei der Verwaltung angefordert bzw. abgeholt werden.

Markus Beilharz